

13.04.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5090 vom 9. März 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/12928

### Unserem Wald geht's schlecht – Abruf der Förderungen

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der aktuelle Waldzustandsbericht konstatiert den schlechtesten Waldzustand seit Einführung der Waldzustandserhebung im Jahr 1984. Der Anteil der Bäume ohne Schäden beträgt 23 Prozent, der Anteil der Bäume mit deutlicher Kronenverlichtung ganze 44 Prozent.

Aufgrund anhaltender Trockenheit, Schädlingsbefall sowie Extremwetterereignissen sind großflächige Schäden in weiten Teilen des Landes zu beobachten. Auch viele kommunale Akteure in unserem Land besorgt das zunehmend.

Land und Bund haben unterschiedliche Förderungen zur Wiederbewaldung aufgelegt.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 5090 mit Schreiben vom 13. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

#### ***1. Welche Förderprogramme der Landes- bzw. der Bundesregierung sind auf Wiederbewaldung gerichtet? (bitte Programme konkret benennen und nach Gesamtvolumen sowie Landes- und ggf. Bundesanteil aufschlüsseln)***

Die Wiederaufforstung betroffener Waldflächen kann über verschiedene Förderrichtlinien gefördert werden. Diese Richtlinien setzen in der Regel Förderprogramme des Bundes oder der Europäischen Union in Nordrhein-Westfalen um. Von besonderer Bedeutung sind aktuell die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen (FöRI Extremwetterfolgen) (Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III- 3 - 40-00-00.34 vom 23. Mai 2019). Diese wurden im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung im Juni 2020 auch um die Förderung der Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen erweitert.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - III - 3 40-00-00.30 vom 17. September 2015) und die

Datum des Originals: 13.04.2021/Ausgegeben: 19.04.2021

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - III - 3 40-00-00.30 vom 20. Juli 2015) bieten ebenfalls die Möglichkeit, die Wiederaufforstung von Waldflächen zu fördern. Hier liegt der Schwerpunkt vor allem auf dem generellen Waldumbau sowie der Förderung von Waldnaturschutzmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten. Diese beiden Richtlinien werden aktuell überarbeitet und in Kürze erneut veröffentlicht. Durch eine Zuweisung von weiteren Bundesmitteln und Landesmitteln stehen für die Förderung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Jahr 2021 rund 75 Millionen Euro in den verschiedenen Förderrichtlinien zur Verfügung.

Vor der Wiederbewaldung ist es zwingend erforderlich, dass zunächst das Kalamitätsholz von der Fläche entfernt und die Fläche für eine zielgerichtete Verjüngung vorbereitet wird. Nur ein sehr geringer Teil der Fördergelder wurde daher bisher für die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen verwandt. Der Großteil der Fördermittel wurde zunächst für die Aufarbeitung betroffener Bestände genutzt. Hinzu kommt, dass eine Förderung der Wiederaufforstung im Rahmen der Förderrichtlinien Extremwetterfolgen erst seit Juni 2020 möglich ist und ein Großteil der Forstbetriebe Wiederaufforstungen bevorzugt im Frühjahr durchführt.

Folgende Fördergelder wurden in den Jahren 2019 und 2020 für die Wiederbewaldung verwandt:

Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen	Höhe der ausgezahlten Fördermittel	
	Bundes- und Landesmittel	EU-Mittel
Förderrichtlinie Extremwetterfolgen	4.799 €	Keine Kofinanzierung
Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald	2.360.418 €	1.308.815 €

**2. Wie verteilen sich die Waldschäden auf die Kommunen in NRW? (bitte kommunal-scharf aufschlüsseln)**

Die Erfassung der Schadholzmengen erfolgt auf der Ebene der Regionalforstämter, nicht auf der Ebene der Kommunen.

Die seit 2018 durch Stürme, Dürre und Borkenkäferkalamitäten verursachten Schäden bei der Baumart Fichte und Dürreschäden bei der Baumart Buche werden in einem Turnus von zwei Monaten zwischen März bis November vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen geschätzt. Die Gesamtschadholzmenge ist anhängender Tabelle zu entnehmen.

Forstamt	Waldfläche	Schadmenge Fichte [2018 bis Nov. 2020]	Schadmenge Buche [2018 bis Nov. 2020]	Schadholzmenge Fichte und Buche [2018 bis Nov. 2020]
Nationalpark Eifel	14.083 ha	28.000 fm	0 fm	28.000 fm
Hocheifel-Zülpicher Börde	49.838 ha	495.000 fm	8.000 fm	503.000 fm
Rureifel-Jülicher Börde	41.249 ha	684.000 fm	9.000 fm	693.000 fm
Rhein-Sieg-Erft	52.635 ha	2.652.000 fm	67.000 fm	2.719.000 fm
Bergisches Land	76.405 ha	5.432.000 fm	53.000 fm	5.485.000 fm
Märkisches Sauerland	55.431 ha	2.960.000 fm	31.000 fm	2.991.000 fm
Kurkölnisches Sauerland	41.648 ha	1.575.000 fm	1.000 fm	1.576.000 fm
Siegen-Wittgenstein	80.001 ha	4.527.000 fm	3.000 fm	4.530.000 fm

Arnsberger Wald	10.986 ha	683.000 fm	1.000 fm	684.000 fm
Oberes Sauerland	62.922 ha	2.155.000 fm	9.000 fm	2.164.000 fm
Soest-Sauerland	62.822 ha	3.667.000 fm	30.000 fm	3.697.000 fm
Hochstift	71.511 ha	2.429.000 fm	121.000 fm	2.550.000 fm
Ruhrgebiet	74.707 ha	1.344.000 fm	83.000 fm	1.427.000 fm
Niederrhein	61.524 ha	209.000 fm	18.000 fm	227.000 fm
Münsterland	98.878 ha	788.000 fm	82.000 fm	870.000 fm
Ostwestfalen-Lippe	79.901 ha	2.089.000 fm	280.000 fm	2.369.000 fm
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>934.541 ha</b>	<b>31.717.000 fm</b>	<b>796.000 fm</b>	<b>32.513.000 fm</b>

3. **Welche Anträge auf Mittel aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen wurden von den NRW-Kommunen gestellt? (bitte kommunalscharf nach Programm sowie nach Antragssumme aufschlüsseln)**
4. **In welcher Höhe wurden Mittel aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen an NRW-Kommunen bewilligt? (bitte kommunalscharf nach Programm sowie nach Antragssumme aufschlüsseln)**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Eine Aufschlüsselung nach Kommunen ist möglich für die Fälle, in denen Kommunen selbst die Antragssteller sind. Beteiligungen von Kommunen an Sammelanträgen über einen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss im Rahmen der Förderrichtlinien Extremwetterfolgen werden nicht separat erfasst. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, eine Aufteilung der beantragten Fördermittel auf die verschiedenen Mittelherkünfte (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) findet nicht statt.

- A. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen

Name des Antragstellers	Fördermittel	
	Bewilligt	Beantragt
Büren	79.054 €	79.054 €
Gemeinde Blankenheim	50.000 €	50.000 €
Gemeinde Dahlem	43.148 €	91.538 €
Gemeinde Hellenthal	40.730 €	40.730 €
Gemeinde Nettersheim	30.000 €	30.000 €
Gemeinde Roetgen	69.000 €	69.000 €
Gemeinde Simmerath	86.959 €	86.959 €
Gemeindeforstamt Aachen	20.800 €	20.800 €
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	30.000 €	30.000 €
Kommunalbetrieb Werl	28.751 €	28.751 €
Landesverband Lippe	116.664 €	116.664 €
Olsberg	24.560 €	26.160 €
Regionalverband Ruhr, Ruhr Grün	28.000 €	28.000 €
Ruhrverband	36.902 €	54.047 €
Stadt Bad Driburg	95.000 €	95.000 €
Stadt Bad Laasphe	100.000 €	100.000 €
Stadt Barntrup	15.000 €	15.000 €
Stadt Beverungen	89.142 €	89.142 €
Stadt Blomberg	80.000 €	80.000 €
Stadt Brakel	15.000 €	15.000 €
Stadt Brilon	65.000 €	65.000 €

Stadt Eschweiler	26.458 €	26.458 €
Stadt Hallenberg	115.000 €	115.000 €
Stadt Höxter	73.878 €	73.878 €
Stadt Iserlohn	50.000 €	50.000 €
Stadt Marsberg	126.000 €	126.000 €
Stadt Menden	15.000 €	15.000 €
Stadt Meschede	95.000 €	95.000 €
Stadt Neuenrade	50.000 €	50.000 €
Stadt Nieheim	12.900 €	12.900 €
Stadt Rheinbach	24.864 €	26.140 €
Stadt Rüthen	50.000 €	50.000 €
Stadt Schieder-Schwalenberg	15.000 €	15.000 €
Stadt Schmallerberg	115.000 €	115.000 €
Stadt Stolberg	58.500 €	58.500 €
Stadt Sundern	95.000 €	95.000 €
Stadt Warstein	65.000 €	67.500 €
Stadt Winterberg	95.000 €	95.000 €
Stadt Witten	15.000 €	15.000 €
Stadt Wuppertal	21.200 €	21.200 €
Stadtrevierförsterei Bad Honnef	80.000 €	80.000 €
Stadtwerke Hemer GmbH	30.000 €	30.000 €
Technische Dienste Arnsberg	65.000 €	65.000 €

**B. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald**

Name des Antragstellers	Fördermittel	
	Bewilligt	Beantragt
Gemeinde Simmerath	15.600 €	15.600 €
Gemeindeforstamt Aachen	12.980 €	12.980 €
Landesverband Lippe	234.428 €	245.133 €
Regionalverband Ruhr	188.977 €	190.820 €
Stadt Bad Münstereifel	171.483 €	171.668 €
Stadt Bad Salzuflen	100.390 €	100.390 €
Stadt Eschweiler	40.360 €	40.360 €
Stadt Stolberg	32.651 €	32.651 €
Stadt Sundern	28.840 €	28.840 €
Stadt Viersen	17.777 €	17.777 €
Stadt Warstein	378.892 €	381.606 €
Stadt Wuppertal	22.113 €	22.113 €
Stadt Würselen	53.727 €	53.727 €
Techn. Betriebe Remscheid	34.133 €	34.133 €

**5. In welcher Höhe wurden Mittel aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen an NRW-Kommunen versagt? (bitte kommunalscharf nach Programm sowie nach Antragssumme und Ablehnungsgrund aufschlüsseln)**

Eine Nichtbewilligung bzw. Kürzung von Anträgen auf Zuwendung ist die Ausnahme und richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie und der Landeshaushaltsordnung. Eine Erfassung des Ablehnungsgrundes findet nicht statt.

A. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen

Name des Antragstellers	Fördermittel		Kürzung des Zuwendungsbetrages
	Bewilligt	Beantragt	
Gemeinde Dahlem	21.610 €	70.000 €	48.390 €
Olsberg	24.560 €	26.160 €	1.600 €
Ruhrverband	32.855 €	50.000 €	17.145 €
Stadt Rheinbach	24.864 €	26.140 €	1.276 €
Stadt Warstein	15.054 €	17.500 €	2.446 €
Stadt Warstein	14.946 €	15.000 €	54 €

B. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald

Name des Antragstellers	Fördermittel		Kürzung der Zuwendungsbetrages
	Bewilligt	Beantragt	
Landesverband Lippe	67.913 €	75.340 €	7.427 €
Landesverband Lippe	35.549 €	38.827 €	3.278 €
Regionalverband Ruhr	36.553 €	38.396 €	1.842 €
Stadt Bad Münstereifel	28.435 €	28.620 €	185 €
Stadt Warstein	56.354 €	56.404 €	50 €
Stadt Warstein	65.045 €	67.710 €	2.664 €